



gesetzliche Rentenversicherung



Was ist die gesetzliche Rentenversicherung?



- Die gesetzliche Rentenversicherung ist als Pflichtversicherung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und bestimmte Gruppen von selbstständig Erwerbstätigen sowie weitere Personengruppen angelegt.
- Die Finanzierung des Rentensystems beruht auf dem Umlageverfahren: Danach werden die Ausgaben der Rentenversicherung aus den aktuellen Einnahmen bestritten.
- Bei der Berechnung der individuellen Rente wird sowohl die persönliche Beitragsdauer und -höhe als auch die allgemeine durchschnittliche Lohnentwicklung berücksichtigt.

<https://www.bmas.de/DE/Soziales/Rente-und-Altersvorsorge/Gesetzliche-Rentenversicherung/gesetzliche-rentenversicherung.html>



- 1889:
Einführung der Alters- und Invaliditätsversicherung unter Otto von Bismarck
- 1957:
Dynamisierung der Renten – Renten werden an Lohnentwicklung angepasst
- 2001:
Einführung der Riester-Rente zur zusätzlichen privaten Altersvorsorge
- 2014:
Rente mit 63 Jahren nach 45 Beitragsjahren



- Beitragssatz 2024: 18,6 % des Bruttoeinkommens
- Jeweils 50 % tragen Arbeitgeber und Arbeitnehmer
- Zusätzliche Finanzierung durch den Bund: Zuschüsse zur Stabilisierung
- Beitragspflichtiges Einkommen:
 - Obergrenze (Beitragsbemessungsgrenze) 2024:
7.300 € im Monat (West), 7.100 € im Monat (Ost)



- Sie zahlen in die gesetzliche Rentenversicherung ein und bezahlen damit die Renten der heutigen Rentner.
- Dafür erhalten Sie sogenannte Entgeltpunkte für Ihre spätere eigene Rente.
- Monatliche Rentenhöhe =
 $\text{Entgeltpunkte} \times \text{Zugangsfaktor} \times \text{Aktueller Rentenwert} \times \text{Rentenartfaktor}$



- Zugangsfaktor
 - Damit werden Zu- und Abschläge bei Ihrer Rentenberechnung berücksichtigt.
 - Abschläge bekommen Sie, wenn Sie vorzeitig in Rente gehen.
 - Zuschläge, wenn Sie beispielsweise nach Erreichen des Rentenalters zunächst auf Ihre Rente verzichten.
 - Haben Sie keine Zu- oder Abschläge, so beträgt dieser Wert 1,0.



- Aktueller Rentenwert
 - Das ist der Gegenwert, der einem Entgeltpunkt entspricht.
 - Dieser wird immer wieder der wirtschaftlichen Situation angepasst.
 - Aktuell beträgt er 36,02 Euro für Westdeutschland und 35,52 Euro für Ostdeutschland.



- Rentenartfaktor; hier kommt es auf die Art Ihrer Rente an:
 - Altersrenten, Renten wegen voller Erwerbsminderung und Erziehungsrenten haben den Wert 1,0,
 - Renten wegen teilweiser Erwerbsminderung 0,5,
 - Vollwaisenrenten 0,2 und Halbwaisenrenten 0,1.
 - Bei Witwenrenten ist der Faktor 0,55 oder 0,6.



- Regelaltersgrenze:
 - 67 Jahre
 - wird bis 2031 stufenweise angehoben
- Frührente:
 - Ab 63 Jahren mit Abschlägen möglich
 - außer nach 45 Beitragsjahren



- Demografischer Wandel:
 - Immer mehr Rentner bei gleichzeitig sinkender Zahl von Beitragszahlern
 - Lebenserwartung steigt: Durchschnittliche Rentenbezugsdauer hat sich erhöht
 - Geburtenrate in Deutschland bleibt relativ niedrig
- Finanzielle Nachhaltigkeit:
 - Debatte über zukünftige Rentenreformen:
 - Erhöhung des Renteneintrittsalters,
 - Absenkung des Rentenniveaus,
 - Stärkung der privaten Vorsorge



- Rentenlücke
 - Differenz zwischen dem letzten Nettoeinkommen und der gesetzlichen Rente
- Sicherungsniveau vor Steuern 2024:
 - ca. 48 % des Durchschnittslohns
- Notwendigkeit zusätzlicher Altersvorsorge:
 - private und betriebliche Altersvorsorge
 - Riester-Rente,
 - Rürup-Rente,
 - Betriebsrente,
 - „Aktien-Rente“